



UBUNTU.wirtschaftsraum

Der UBUNTU.wirtschaftsraum ist die Realumsetzung einer Vision eines handelsfreien Zusammenlebens von Menschen. Träger sind die UBUNTU.unternehmensvereine.

Es ist das Ergebnis von insgesamt fast 6 Jahrzehnten ausführlicher Forschung und vieler Umwege. «Wir stehen alle auf den Schultern unserer Vorgänger» weiß [Wolfgang Josef Biebel](#), UBUNTU.chief und Mastermind der zugrunde liegenden Konzepte.

Biebel weiß ebenso, dass auch der vorliegende Stand in einigen Jahren oder Jahrzehnten wiederum Geschichte für Neuere, Besseres, Sozialeres, Erfreulicheres darstellen wird und hofft dies intensiv.

In UBUNTU.wirtschaftsraum fließen die Arbeiten dieser anderen UBUNTU.initiativen zusammen:

UBUNTU.unternehmensvereine

<http://unternehmensvereine.eu>



UBUNTU.unternehmensvereine

Praxis der Grundstrukturen eigentumsfreien Lebens und Wirtschaftens

UBUNTU.eigentumsfrei

<http://eigentumsfrei.eu>



UBUNTU.eigentumsfrei

Philosophische und gesellschaftlich Darstellung des Mindsets der Eigentumsfreiheit

UBUNTU.common

<http://commons.ubuntu.earth>



UBUNTU.common

Die normative Kraft der Asymmetrie

UBUNTU.academy

<http://academy.ubuntu.earth>



UBUNTU.academy

Spread The Word

Für die Entwicklung des Wirtschaftsraums ist es erforderlich, dass die Teilnehmer selbst eine persönliche Entwicklung parallel dazu erleben. Das Denken und Erleben in Eigentumsfreiheit führt zu und verschafft immer wieder Ergebnisse, die im eigentumsorientierten Erlebnisraum ungewohnt und widersprüchlich erscheinen.

Ein Beispiel aus vielen möglichen: Will man im eigentumsorientierten Wirtschaftsraum eine finanzielle Belohnung vergeben, zahlt man mehr als den angegebenen Preis («Trinkgeld»). Im eigentumsfreien Raum gibt man weniger, weil dadurch die Möglichkeit der nächsten Grundzubuchung steigt.



UBUNTU.EARTH

Wolfgang Biebel, Verein und EDV-Butler sind Marken von OeBV-NGO. © 2018 im Auftrag von UBUNTU.EARTH

ZVR#: 893968386 · UID#: ATU69682738 (OeBV-NGO)

IBAN: AT353266700000720417 · BIC: RLNWATWWPRB · UBUNTU.EARTH

+43 678 1218906 · commons@ubuntu.earth · <http://commons.ubuntu.earth>

Wien, im Dezember 2018

UBUNTU.wirtschaftsraum, Seite 1 von 4 Seite(n)



UBUNTU.wirtschaftsraum

UBUNTU.wirtschaftsraum — Hintergründe

Angestrebt wird eine Versorgung der Bevölkerung ohne partikuläre Profitinteressen und -einflüsse. Zusätzlich ist es wichtig, dass die Produzenten ihre Tätigkeit freiwillig und mit Freude tun und weder mental noch physisch über- oder unterfordert sind.

In der derzeitigen Situation kommen dafür nur Unternehmensvereine in Betracht. Die von diesen produzierten / angebotenen Waren / Leistungen werden vom Dachverband UBUNTU.EARTH verwaltet und deren Verteilung unterstützt.

Der Dachverband betreibt zu diesem Zweck Institute zur Koordination von Bedürfnissen und Angeboten, für die Logistik und zur Buchung und Verwaltung committeter Abgeber- und Annehmer-Bewertungsbeträge (UBUNTU.clearing).

UBUNTU.clearing beobachtet die Vorgänge im UBUNTU.wirtschaftsraum sorgfältig. Bei anscheinendem Missbrauch (zB unverhältnismäßige Anhäufung von Waren, die nicht verwendet werden, Versuch von Herrschaftsmacht durch künstliche Verknappung, θ als Aufschlag zusätzlich zu €-Preisen, etc) erfolgt einmalig ein Verwarnung, bei Wiederholung Ausschluss aus dem UBUNTU.wirtschaftsraum.

Diese Preisanteile werden im UBUNTU.wirtschaftsraum nicht mehr vorkommen:

- Umsatzsteuer
- Gewerbeabgabe(n)
- Sozialversicherungsabgaben
- Kosten für gewerbliche Vorschriften
- Gewinnanteile der Vor- und Zwischeneigentümer

Dies wird alle Waren und Dienstleistungen ebenso wie die Entgelte von unselbständig Erwerbstätigen laufend sinken lassen. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die für die Teilnehmer am Wirtschaftsraum zu erwartenden €-Preissenkungen laufend an die eigene Preisgestaltung weiter gegeben werden.

UBUNTU.clearing wird einen Index erstellen und ausgeben, der diese Preissenkungen laufend darstellt. Er wird als Grundlage zur internen Preisgestaltung verwendet werden (können).



UBUNTU.EARTH

Wolfgang Biebel, Verein und **EDV-Butler** sind Marken von **OeBV-NGO**. © 2018 im Auftrag von **UBUNTU.EARTH**

ZVR#: 893968386 · UID#: ATU69682738 (OeBV-NGO)

IBAN: AT353266700000720417 · BIC: RLNWATWWPRB · UBUNTU.EARTH

+43 678 1218906 · commons@ubuntu.earth · <http://commons.ubuntu.earth>

Wien, im Dezember 2018

UBUNTU.wirtschaftsraum, Seite 2 von 4 Seite(n)



UBUNTU.wirtschaftsraum

Regeln für UBUNTU.wirtschaftsraum

- Das COMMON (offizielles Kurzzeichen: 0) ist eine interne Giral-Bewertungseinheit und nur unter den Teilnehmern von UBUNTU.wirtschaftsraum verwendbar. Es ist kein Zahlungsmittel und wird nicht für irgendwelche (Gegen-)Verrechnungen verwendet. Er existiert nur zwischen einem Mitglied und der Verrechnungsstelle, nicht zwischen den Teilnehmern selbst. Es ist nicht in irgendein Zahlungsmittel konvertierbar und wird nur in ganzen Zahlen dargestellt. Die Verwaltung und Bebuchung wird von UBUNTU.clearing durchgeführt.
- Besitzübergänge werden RUFe genannt. Eigentumsübergänge werden Geschäfte genannt. Sehr oft bestehen Transaktionen aus beiden Vorgängen, wie in der Alt-Wirtschaft üblich (siehe unten).
- Teilnehmer können alle natürlichen Personen werden, die bei UBUNTU.EARTH oder bei einem (direkten oder indirekten) Mitgliedsunternehmen Mitglied sind, Unternehmen müssen UBUNTU.unternehmensvereine sein, um am UBUNTU.wirtschaftsraum Teil nehmen zu können. Kinder sind automatisch Teilnehmer, wenn ihre Mutter Teilnehmerin ist.
- Die Unternehmensvereine insgesamt halten und verwalten das Eigentum des Wirtschaftsraums. Deren Teilnehmer erhalten die von ihnen angeforderten Güter und Leistungen von den sie betreuenden Vereinen (Hosts) als Leihe (nicht verderbliche / nicht verbrauchbare Güter) oder als Schenkung (verderbliche / verbrauchbare Güter oder Dienste) zum Besitz überlassen (RUF-Vorgänge); halten aber kein eigenes Eigentum daran.
- Es ist nicht zulässig (kommt nur für Eigentümer = Unternehmensvereine infrage), die Besitznahme von Waren vonseiten anderer UBUNTU.wirtschaftsraum-Teilnehmer zu verweigern, wenn diese Waren besitzerfrei und auch nicht vorvergeben sind. Wohl aber ist es zulässig, vom neuen Besitzer eine Geld-Abgabe zu verlangen. Diese richtet sich nach dem von UBUNTU.clearing erstellten COMMON.index, sodass der Eigentümer nicht geschädigt werden kann.
Nach dem Ende des Besitztums kann der Noch-Besitzer vom Eigentümer jenen Anteil der seinerzeitigen Abgabe zurück verlangen, der gemäß der COMMON.index-Ermittlung angemessen ist. Alle diese aufgrund von COMMON.index-Ermittlungen festgestellten Beträge dürfen um höchstens 9% überschritten werden.
- Jeder Teilnehmer bekommt zu Beginn seiner Mitgliedschaft und zu Beginn jedes weiteren Monats seiner Mitgliedschaft 0 999 gutgebucht (Grundbuchung).
- Alle Transaktionen zwischen Teilnehmern müssen immer einen RUF-Anteil aufweisen. Der Geschäftsanteil darf im Betrag nicht den Einstandspreis oder den ortsüblichen Preis für eine vergleichbare Ware oder Leistung bereinigt um den von UBUNTU.clearing herausgegebenen COMMON.index um mehr als 9% übersteigen.
- Transaktionen müssen nicht einen €-Anteil aufweisen, vor allem bei Dienstleistungen ohne erforderliche Investmentbezahlung wird das die Regel sein.





UBUNTU.wirtschaftsraum

- Leistungsentgelte ohne €-Anteil heißen «Gutarbeiten» (siehe auch <http://glossar.ubuntu.earth>).
- Jedes Monat muss $\frac{1}{3}$ des 0-Guthabens ausgegeben werden, maximal 0 333. Geschieht dies nicht entfällt die monatliche Gutbuchung von 0 999.
- Da 0 nur zwischen UBUNTU.clearing und dem jeweiligen RUF-Partner existieren, können bei einem RUF-Vorgang beide Seiten verschiedene RUF-Beträge namhaft machen. Es handelt sich um diese miteinander verbundenen Vorgänge:
 - Der Abgeber gibt den abzugebenden Besitzgegenstand an «seinen» Unternehmensverein zurück. Gleichzeitig bekommt er den von ihm namhaft gemachten 0-Betrag auf seinem UBUNTU.clearing Konto gutgebucht, als Zeichen und Ausdruck der Wertschätzung für die soziale Handlungskompatibilität.
 - Wenn der neue Besitzer Mitglied desselben Vereins ist, bekommt er den Gegenstand / die Ware vom Verein in seinen Besitz übergeben und von seinem Konto wird der von ihm angegebene 0-Betrag abgebucht.
 - Wenn der neue Besitzer Mitglied eines anderen Unternehmensvereins ist, muss der Gegenstand / die Leistung zuvor diesem neuen Verein vom alten Eigentümer verkauft werden. Dann kann der neue Eigentümer-Unternehmensverein seinem Mitglied wiederum die Ware in dessen Besitz übergeben. UBUNTU.clearing bucht auch diesfalls den angegebenen 0-Betrag vom Konto des neuen Besitzers ab.
 - Der Eigentumsübergang zwischen den Eigentümer-Vereinen wird diesfalls inform von herkömmlichen Kaufverträgen, Ein- und Ausgangsbuchungen, in Einbeziehung insbesondere aller für die beteiligten Vor- und Nacheigentümer geltenden steuerlichen Vorschriften abgewickelt und in deren Buchhaltungen dargestellt. Dieser Vorgang wird nicht von UBUNTU.clearing erfasst.
- Da Buchungen bei Besitztransaktionen in 0 verschieden sein können (und wahrscheinlich oft auch sein werden), können sie zum Ausdruck der individuellen persönlichen Wertbeimessung und Wertschätzung des gerufenen Gutes verwendet werden. Der 0 separiert demgemäß Preis und Wert von Dingen; diese Entsprechung / diese Korrelation existiert in Wahrheit ja auch tatsächlich nicht.
- Die angegebenen RUF-Beträge eines RUF-Gegenstandes dürfen nur um max das 3-Fache des kleineren Betrags voneinander unterschieden sein, abgesehen vom nachstehenden Sonderfall.
- Abgabe-RUF-Betrag 0 ist nicht erlaubt, Annahme-RUF-Betrag 0 ist erlaubt (entspricht der Schenkung im Zahlungsverkehrs-Wirtschaftsraum).
- Einkäufer und Verkäufer müssen sich über die beiden RUF-Beträge einig sein.
- Negative Kontostände, Konto-Überziehungen, Kredite, etc sind nicht möglich (schon alleine deshalb, weil diese Kontobeträge kein Geld und auch keine Rechte auf Geld repräsentieren).

